

**STADT BURGDORF
DER BÜRGERMEISTER**



Betriebsabrechnung,
Erläuterungs- und
Auswertungsbericht
2017

Straßenreinigung

Straßenreinigung – Auf einen Blick

A. Aufgabenbereich (Auszug):

Reinigung und Winterdienst auf satzungsmäßig festgelegten öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen

B. Kennzahlen:

		<u>2017</u>	<u>2016</u>
Maschinenpark (LKW, PKW, Anbaugeräte etc.):	Anzahl	28	23
- davon <i>Kehrmaschinen</i>	Anzahl	2	2
- davon <i>LKW über 7,5 t</i>	Anzahl	0	0
- davon <i>LKW über 3,5 t unter 7,5 t</i>	Anzahl	0	0
- davon <i>PKW/Kleintransporter bis incl. 3,5 t</i>	Anzahl	2	3
- davon <i>Anhänger</i>	Anzahl	0	0
- davon <i>Fahrbare Rasenmäher</i>	Anzahl	0	0
- davon <i>Anbaugeräte</i>	Anzahl	23	17
- davon <i>Sonstige</i>	Anzahl	1	1
Zu reinigende Straßenfrontmeter			
- Straßenreinigung	km	197,1	202,9
- Winterdienst (bei Bedarf)	km	250,5	257,8
Wöchentliche Reinigungsleistung			
- Straßenreinigung	km	116,7	120,1
- Winterdienst (bei Bedarf)	km	250,5	257,8
Anlagevermögen - Restbuchwert zum 31.12.:			
- nach Anschaffungs- und Herstellungskosten	T€	372,4	376,2
- davon <i>Fuhrpark</i>	T€	277,5	274,1
- nach Wiederbeschaffungszeitwerten	T€	384,7	386,1
- davon <i>Fuhrpark</i>	T€	284,3	279,3

C. Kosten und Erlöse:

Gesamtkosten	T€	606,9	736,0
- davon <i>Personalkosten</i>	T€	26,7	25,3
- davon <i>Betriebskosten</i>	T€	427,6	557,3
- davon <i>Verwaltungskosten</i>	T€	86,3	88,6
- davon <i>Kapitalkosten</i>	T€	66,3	64,8
Gesamterlöse	T€	545,1	777,0
Ergebnis	T€	- 61,8	+ 41,0
Kostendeckungsgrad	%	89,8	105,6

Inhalt

	<u>Seite</u>
Straßenreinigung – Auf einen Blick	3
1. <u>Allgemeines</u>	7
2. <u>Vorbemerkung</u>	
2.1 Zielsetzung	9
2.2 Grundlage	9
2.3 Betriebsergebnis	10
3. <u>Erläuterung</u>	
3.1 Kostenarten	11
3.1.1 Personalkosten	11
3.1.2 Winterdienstkosten	11
3.1.3 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen Bauhof/Gärtner	11
3.1.4 Abfallbeseitigung	11
3.1.5 Haltung von Fahrzeugen	12
3.1.6 Verwaltungskosten	12
3.1.7 Kapitalkosten	12
3.2 Kostenstellenumlage (Sekundärkostenzuordnung)	14
3.2.1 Betrieb u. Verwaltung allgemein	14
3.3 Verrechnung Hauptkostenstellen	15
3.4 Erlösarten	15
3.4.1 Benutzungsgebühren	15
3.4.2 Erlöse aus dem Verkauf von Anlagevermögen	15
3.4.3 Zahlungen für Schadensfälle	15
3.4.3 Sonstige Entgelte	15
3.5 Abschlussergebnisse	16
3.5.1 Haushaltsrechnung	16
3.5.2 Abgrenzungsrechnung	16
3.5.3 Wirtschaftsrechnung	17
3.6 Gebührenbedarfsrechnung	18
4. <u>Auswertung</u>	
4.1 Analyse der Kosten und Erlöse	32
4.1.1 Kostenstruktur	32
4.1.2 Erlösstruktur	40
4.1.3 Ergebnis	42
<u>Anhang</u>	
Anlagennachweis	44
Fahrzeuge Straßenreinigung	45
Betriebsabrechnungsbogen (BAB)	46

1. Allgemeines

Die Stadt Burgdorf führt die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze - im folgenden einheitlich Straßen genannt - innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen als öffentlich rechtliche Einrichtung nach Maßgabe ihrer **Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Burgdorf (Straßenreinigungssatzung)** vom 13. Juni 2013 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 16. Juli 2015 durch. Am 02. November 2017 wurde die 3. Änderungssatzung beschlossen. Daneben regelt die **Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Stadt Burgdorf (Straßenreinigungsverordnung)** u.a. wie Straßenreinigung und Winterdienst durchgeführt werden:

§ 2

Art der Reinigung

- 1) Die Reinigungspflicht umfasst insbesondere
 - a) im Kehrdienst die Beseitigung von Schmutz, Laub, Papier, sonstigem Unrat und Wildkraut,
 - b) im Winterdienst die Beseitigung von Schnee und Eis, insbesondere das Abstreuen der Gehwege bei Glätte; dies gilt auch für gefährliche Fahrbahn- und Radwegstellen mit nicht unbedeutendem Verkehr.
- 2) Tritt im Laufe des Tages eine besondere Verunreinigung ein, so hat der Verpflichtete diese unverzüglich zu beseitigen. Trifft die Reinigungspflicht nach anderen Vorschriften des öffentlichen Rechts (z. B. § 17 NStrG oder § 32 StVO) einen Dritten, so geht dessen Pflicht zur Reinigung vor.
- 3) Bei der Reinigung ist Staubentwicklung zu vermeiden.
- 4) Kehricht sowie Schnee und Eis dürfen nicht dem Nachbarn zugekehrt oder in die Rinnsteine, Gossen, Gräben oder Einlaufschächte der Kanalisation gekehrt oder auf anderen Grundstücken (z. B. Park- und Grünanlagen, Kinderspielplätze etc.), sowie der Fahrbahn abgelagert werden.
- 5) Pflasterdecken/Plattenbelege sollen so gereinigt werden, dass dabei kein Fugenmaterial aufgenommen wird. Auf eine vertikal-saugende Beanspruchung ist generell zu verzichten. Fehlendes Fugenmaterial ist der Tiefbauabteilung zu melden.

Die Straßen der Stadt Burgdorf sind in 4 Reinigungsklassen unterteilt:

Reinigungsklasse 0

Straßenreinigung und Winterdienst obliegt den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke

Reinigungsklasse 1

nur Winterdienst durch die Stadt Burgdorf; die Straßenreinigung obliegt den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke

Reinigungsklasse 2

14-tägliche Reinigung einschließlich Winterdienst durch die Stadt Burgdorf

Reinigungsklasse 3

wöchentliche Reinigung einschließlich Winterdienst durch die Stadt Burgdorf

Die Gebührenhöhe für die einzelnen Reinigungsklassen im Jahr 2017 wird in der **Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Burgdorf** vom 08. Dezember 2016 geregelt. Am 01. Januar 2018 ist eine neue Satzung vom 14. Dezember 2017 in Kraft getreten. Nachfolgend wird die Gebührenentwicklung der letzten Jahre dargestellt.

	2015	2016	2017	2018
Reinigungsklasse 1	0,96 €	0,99 €	0,50 €	0,76 €
Reinigungsklasse 2	2,36 €	2,44 €	1,72 €	1,78 €
Reinigungsklasse 3	2,97 €	3,07 €	2,18 €	2,27 €

2. Vorbemerkung

2.1 Zielsetzung

Die Betriebsabrechnung dient der Ermittlung kostengerechter Gebühren und der Beobachtung der Wirtschaftlichkeit der betrieblichen Einrichtung. Sie besteht aus der Erfassung, Verteilung, Zuordnung und Auswertung der Kosten und Leistungserlöse, um

durch den Vergleich der Kosten mit den erbrachten Leistungen eine Kontrolle der Wirtschaftlichkeit zu erhalten,

durch die ermittelten Selbstkosten eine leistungsgerechte Kalkulation der Gebühren, Entgelte und Verrechnungspreise zu ermöglichen und

durch die Offenlegung der Ergebnisse einen wesentlichen Einblick in das Betriebsgeschehen zu geben.

2.2 Grundlage

Verfahrensgrundlage ist das System der kommunalen Doppik. Gemäß diesem System wird von den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen ausgegangen. Die Überleitung zu den Kosten und Leistungserlösen und damit zur Wirtschaftsrechnung erfolgt durch die Abgrenzungsrechnung, d.h. durch die Ausgliederung betriebsfremder, periodenfremder, außerordentlicher und vermögenswirksamer Aufwendungen und Erträge als auch durch erforderliche Eingliederungen. Die in der Wirtschaftsrechnung aufgezeigten Kosten und Leistungserlöse werden anschließend in der Kostenstellenrechnung weiterverrechnet.

Verantwortlich für die verursachungsgerechte Zuordnung auf Kostenstellen sind die für die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel zuständigen Fachbereiche und Abteilungen.

Das jeweilige Wirtschafts- und Kostenstellenergebnis wird in der Form des Betriebsabrechnungsbogens dargestellt.

Rechtsgrundlage ist das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (§§ 110 und 111 NKomVG), die Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (§ 21 KomHKVO) und das Niedersächsische Kommunalabgabengesetz (§ 5 NKAG).

Grundformen der Betriebsabrechnung sind die Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung.

Die Kostenartenrechnung (Wirtschaftsrechnung) erfasst die Kosten ihrer Art nach, z.B. Löhne und Gehälter, Bewirtschaftungskosten, Abschreibungen, etc., wobei eine Unterteilung nach Personal-, Betriebs-, Verwaltungs- und Kapitalkosten (kalkulatorische Kosten) erfolgt.

In der Kostenstellenrechnung werden die Kostenarten nach dem Verursachungsprinzip auf die Bereiche verteilt, wo sie entstanden sind. Zu unterscheiden sind Haupt- und Nebenkostenstellen.

Die Kostenträgerrechnung ordnet die nach Kostenstellen aufgeteilten Kostenarten den einzelnen Leistungen zu. Sie bildet die Grundlage für die Kalkulation der Gebühren, Entgelte und Verrechnungssätze.

2.3 **Betriebsergebnis**

Im Jahre 2017 standen den

Gesamtkosten von 606.907,76 €

Gesamterlöse von 545.054,47 €

gegenüber, so dass die Betriebsabrechnung mit

einer Unterdeckung von 61.853,29 € abschließt. Somit errechnet sich ein

Kostendeckungsgrad von 89,8 % (2016 = 105,6 %).

3. Erläuterung

3.1 Kostenarten

Die Kostenarten wurden der Haushaltsrechnung 2017 entnommen.

3.1.1 Personalkosten

Um alle tatsächlich im Zusammenhang mit der Straßenreinigung entstandenen Aufwendungen in der Betriebsabrechnung darzustellen, wurden die Mitarbeiter der Verwaltung entsprechend ihrem Tätigwerden für die Einrichtung direkt den Personalkosten zugeordnet.

3.1.2 Winterdienstkosten, Fuhrkosten Dritter

Die hier angefallenen Kosten wurden direkt den Kostenstellen Straßenreinigung und Winterdienst zugeordnet. Auch Aufwendungen für die Beseitigung von Ölspuren auf der Straßenoberfläche sind in dieser Kostenart enthalten. Diese Aufwendungen wurden der Nebenkostenstelle "Sonstige Reinigung für die Stadt" zugeordnet und damit von der Rechnung der Hauptkostenstellen und der Gebührenbedarfsrechnung ferngehalten.

3.1.3 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen Bauhof/Gärtner

Die Kosten der eingesetzten Bauhofmitarbeiter und die Fuhrkosten für die Fahrzeugbenutzung städtischer Einrichtungen (Bauhof) wurden entsprechend den Stundenaufzeichnungen den einzelnen Hauptkostenstellen zugeordnet. Neben der Lohnkostenzuordnung nach der Stundenaufzeichnung wurden der Kostenstelle Winterdienst anteilige Lohnkosten für die Betriebsbereitschaft zugewiesen.

3.1.4 Abfallbeseitigung

Diese Position beinhaltet Kosten für die Entsorgung des Kehrrichtgutes und für die Entsorgung des Abfalls aus den Papierkörben.

3.1.5 **Haltung von Fahrzeugen**

Diese Kosten wurden aufgrund der Durchsicht der Belege und anderer Ermittlungen nach den einzelnen Fahrzeugen bzw. Kostenstellen aufgeteilt.

3.1.6 **Verwaltungskostenbeitrag**

Der Verwaltungskostenbeitrag stellt die Gemeinkostenverrechnung für die städtischen Einrichtungen wie Finanz- und Steuerabteilung, Kasse etc. dar.

3.1.7 **Kapitalkosten**

Kapitalkosten bestehen aus den Abschreibungen und der Verzinsung des Anlagekapitals.

Grundlage der Kostenerfassung und -verteilung ist die Anlagenbewertung. Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet worden. Neben den für die jährliche Wertberichtigung des Anlagevermögens angesetzten Abschreibungen auf Anschaffungswertbasis wurden für kalkulatorische Zwecke Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwertbasis ermittelt.

Die Abschreibungen entsprechen der Wertminderung und wurden gemäß der geschätzten Lebensdauer der einzelnen Anlagegegenstände berechnet. Es wurde nur nach der linearen Methode abgeschrieben.

Die Kostenstellenzuordnung stellt sich wie folgt dar:

<u>Kostenstellen</u>	<u>Restbuchwerte auf</u>	<u>Abschreibungen auf</u>
	<u>Wiederbeschaffungszeitwert-</u> <u>basis</u> <u>per 31.12.2017</u>	<u>Wiederbeschaf-</u> <u>fungszeitwerte</u>
	€	€
Straßenreinigung	203.071,00	31.805,08
Winterdienst	181.674,50	19.468,73
Fuhrpark	0,00	0,00
	<hr/>	<hr/>
	384.745,50	51.273,81
Abschreibungen auf Forderungen		<hr/>
		36,21
		<hr/>
		51.310,02

Wegen der überwiegend nur relativ kurze Zeit zurückliegenden Anschaffung der Wirtschaftsgüter weichen die Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwertbasis kaum von denen auf Anschaffungsbasis ab. Kalkulatorische Zinsen, die Verzinsung des Anlagekapitals, sind eine Vergütung für das betriebsnotwendige Kapital, das zur Verfügung gestellt wurde. Die Zinsrechnung erfolgt auf Anschaffungswertbasis. Der kalkulatorische Zinssatz wurde mit 4,0 % festgelegt.

Zinsrechnung

Restbuchwerte 31.12.2016	376.212,95 €
Restbuchwerte 31.12.2017	372.385,45 €
Durchschnitt 2016/2017	374.299,20 €
x Zinssatz 4,0 %	
= Verzinsung des Anlagekapitals	14.972,08 €

Die Zinsen wurden auf die Kostenstellen den Restbuchwerten entsprechend verteilt.

3.2 **Kostenstellenumlage (Sekundärkostenzuordnung)**

3.2.1 **Betrieb und Verwaltung allgemein**

Die Kosten der Kostenstelle "Betrieb und Verwaltung allgemein" wurden wie folgt auf die Haupt- und Hilfskostenstellen verteilt (in den Nebenkostenstellen entstehen von einer Ausnahme - Kosten für die Ölfleckbeseitigung auf den Straßen der Stadt - abgesehen, keine Primärkosten).

Von den Kosten der Finanzverwaltung (Finanz- und Steuerabteilung, Kasse) wurden vorab 75 % für den Gebühreneinzug der Hauptkostenstellen Straßenreinigung und Winterdienst proportional zu den Sachkosten zugeordnet. Der Rest der Kosten der Finanzverwaltung wurde mit den übrigen Kosten dieser Kostenstelle auf die Haupt- und Nebenkostenstellen entsprechend dem prozentualen Anteil an den Sachkosten verteilt:

Personal und Sachkosten

<u>Kostenstellen</u>	<u>laut BAB</u>	<u>Korrektur</u>	<u>Gesamt</u>	<u>%</u>	<u>Allgem. Verwaltung</u>
	€	€	€		€
6700 Straßenreinigung	173.928,90	-	173.928,90	40,90	28.030,80
6720 Winterdienst	186.896,47	-	186.896,47	43,95	30.121,11
6730 Straßenpapier- korbentleerung	64.402,37	-	64.402,37	15,15	10.383,04
6742 Reinigung f. Stadt	2.376,51	- 2.376,51	0,00	0,00	0,00
6750-69 Fahrzeuge	0,00	-	0,00	0,00	0,00
	<u>427.604,25</u>	-	<u>425.227,74</u>	<u>100,00</u>	<u>68.534,95</u>
75 % Finanzverwaltung					44.522,67
gesamte Kosten „Betrieb- und Verwaltung allgemein“					<u>113.057,62</u>

Insgesamt stellt sich die Zuordnung der Kostenstelle "Betrieb und Verwaltung" wie folgt dar:

		75 % Finanz- verwaltung	übrige Kosten	Gesamt
		€	€	€
6700	Straßenreinigung	21.461,29	28.030,80	49.492,09
6720	Winterdienst	23.061,38	30.121,11	53.182,49
6730	Straßenpapier- korbentleerung	-	10.383,04	10.383,04
6750-69	Fahrzeuge	-	-	-
		<u>44.522,67</u>	<u>68.534,95</u>	<u>113.057,62</u>

3.3 **Verrechnung Hauptkostenstellen**

Diese BAB-Zeilen weisen die Entlastung der Hauptkostenstellen mit anteiligen Kostenbeträgen für Nebenleistungen aus. Es handelt sich bei Position I (Zeile 22 BAB) um die Inanspruchnahme der Kehrfahrzeuge für Fremde (1.969,08 €) sowie bei Position II (Zeile 24) um den öffentlichen Anteil für die Reinigung der Gemeindestraßen (150.640,54 €).

3.4 **Erlösarten**

Die Erlösarten entstammen der Haushaltsrechnung 2017.

3.4.1 **Benutzungsgebühren**

Die Benutzungsgebühren - Straßenreinigungsgebühren - (Zeile 27 BAB) betragen im Jahr 2017 nach der Haushalts- und Wirtschaftsrechnung 382.458,89 €.

3.4.2 **Erlöse aus dem Verkauf von Anlagevermögen**

Erlöse aus dem Verkauf von Anlagevermögen sind im Jahr 2017 in Höhe von 377,00 € entstanden.

3.4.3 **Zahlungen für Schadensfälle**

Im Berichtsjahr wurden hier als Einnahmen 36,11 € verbucht.

3.4.4 **Sonstige Entgelte**

Im Berichtsjahr sind an sonstigen Entgelten 2.124,87 € angefallen. Hierbei handelt es sich um Einnahmen für die nicht durch die Gebühren gedeckten Sondereinsätze im Rahmen des Winterdienstes und der Straßenreinigung.

3.5 **Abschlussergebnisse**

3.5.1 **Haushaltsrechnung**

Die Haushaltsrechnung 2017 wurde mit folgendem Ergebnis abgeschlossen:

Erträge	437.336,41 €
Aufwendungen	<u>682.820,39 €</u>
Ergebnis	-245.483,98 €
=====	

Es ergibt sich somit eine Kostenunterdeckung von 36,0 %.

3.5.2 **Abgrenzungsrechnung**

Die Abgrenzungsrechnung dient der perioden- und sachgerechten Zuordnung der Aufwendungen und Erträge. Sie setzt sich wie folgt zusammen:

Erlöse	+107.718,06 €
Kosten	<u>- 75.912,63 €</u>
	+183.630,69 €

Der Saldo der Abgrenzungsrechnung aus den einzelnen Plus- und Minusbeträgen der betreffenden Erlöse und Kosten betrug 2017 - wie o.a. - +183.630,69 €, so dass sich für die Wirtschaftsrechnung eine entsprechende Unterdeckung in Höhe von 61.853,29 € ergibt.

3.5.3 **Wirtschaftsrechnung**

Die Wirtschaftsrechnung für 2017 schließt mit folgendem Ergebnis:

Gesamterlöse	545.054,47 €
Gesamtkosten	<u>606.907,76 €</u>
Ergebnis	- 61.853,29 €
=====	

Es ergibt sich somit eine Kostenunterdeckung in Höhe von 10,2 %.

Die Wirtschaftsrechnung stellt sich nach Kostenstellengruppen wie folgt dar:

	<u>Gesamt</u>	<u>Haupt-</u> <u>kostenstellen</u>	<u>Neben-</u> <u>kostenstellen</u>
	€	€	€
Erlöse	545.054,47	391.938,50	153.115,97
Kosten	<u>606.907,76</u>	<u>451.921,63</u>	<u>154.986,13</u>
Ergebnis	-61.853,29	-59.983,13	-1.870,16

Bei den Hauptkostenstellen hat sich eine Unterdeckung in Höhe von 13,3 % ergeben.

3.6 **Gebührenbedarfsrechnung**

Rechtsgrundlage für die Gebührenerhebung ist die **Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Burgdorf** vom 08. Dezember 2016. Am 01. Januar 2018 ist eine neue Satzung vom 14. Dezember 2017 in Kraft getreten.

Gemäß § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes sind die Gebühren so zu bemessen, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten der Einrichtung gedeckt sind. Grundlagen der Gebührenbedarfsrechnung sind das Ergebnis der Hauptkostenstellen der Wirtschaftsrechnung 2017, der Haushaltsplanentwurf 2019 und die Daten der zuständigen Fachabteilungen. Zu berücksichtigen sind dann noch die Über- bzw. Unterdeckungen der Vorjahre, die innerhalb der auf den Kalkulationszeitraum folgenden drei Jahre ausgeglichen werden sollen. Im § 52 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) wurde die Höhe des öffentlichen Anteils auf 25 % festgelegt. Ferner ist laut § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) der Ausgleich einer Kostenüber- bzw. -unterdeckung innerhalb der auf die Feststellung folgenden drei Jahre möglich.

Abwicklung 2015

Der BAB für 2015 weist in der Summe der Hauptkostenstellen eine Überdeckung von 143.121,41 € aus. Aus dem Jahr 2012 ist gemäß der rechtlichen Verpflichtung nach § 5 NKAG eine Unterdeckung in Höhe von insgesamt 30.387,76 € (-30.387,76 € Straßenreinigung; ±0,00 € Winterdienst) in der Gebührenkalkulation 2015 berücksichtigt worden. Aus dem Jahr 2013 ist gemäß der rechtlichen Verpflichtung nach § 5 NKAG eine Unterdeckung in Höhe von insgesamt 69.811,29 € (-5.053,90 € Straßenreinigung; -64.757,39 € Winterdienst) in der Gebührenkalkulation 2015 berücksichtigt worden. Saldiert hätten diese Ergebnisvorträge im Berichtsjahr zu einer Überdeckung in Höhe von 100.199,05 € (-35.441,66 € Straßenreinigung; -64.757,39 € Winterdienst) führen müssen. Tatsächlich entstand aber eine Überdeckung - wie vorstehend angegeben - in Höhe von 143.121,41 € (+36.087,11 € Straßenreinigung; +107.034,30 € Winterdienst), so dass die sich rechnerisch ergebende Überdeckung in Höhe von 645,45 € für die Straßenreinigung (siehe BAB 2015, Fußnote unter Hauptkostenstelle 5450000001) und eine Überdeckung von 42.276,91 € für den Winterdienst (siehe BAB 2015, Fußnote unter Hauptkostenstelle 5450000001) nach den Vorschriften des § 5 NKAG in der Gebührenkalkulation 2017 und/oder 2018 (siehe Seite 22) berücksichtigt werden muss.

Somit ergibt sich folgende Aufteilung des zu berücksichtigenden Fehlbetrages/Überschusses:

	2017	2018
Überdeckung 2015 Straßenreinigung 645,45 €	+645,45 €	0,00 €
Überdeckung 2015 Winterdienst 42.276,91 €	+42.276,91 €	0,00 €

Abwicklung 2016

Der BAB für 2016 weist in der Summe der Hauptkostenstellen eine Überdeckung von 49.960,67 € aus. Aus dem Jahr 2013 ist gemäß der rechtlichen Verpflichtung nach § 5 NKAG eine Unterdeckung in Höhe von insgesamt 69.811,29 € (-5.053,89 € Straßenreinigung; -64.757,40 € Winterdienst) in der Gebührenkalkulation 2016 berücksichtigt worden. Aus dem Jahr 2014 ist gemäß der rechtlichen Verpflichtung nach § 5 NKAG eine Überdeckung in Höhe von insgesamt 6.846,61 € (-7.778,98 € Straßenreinigung; +14.625,59 € Winterdienst) in der Gebührenkalkulation 2016 berücksichtigt worden. Saldiert hätten diese Ergebnisvorträge im Berichtsjahr zu einer Überdeckung in Höhe von 62.964,68 € (+12.832,87 € Straßenreinigung; +50.131,81 € Winterdienst) führen müssen. Tatsächlich entstand aber eine Überdeckung - wie vorstehend angegeben - in Höhe von 49.960,67 € (+32.246,39 € Straßenreinigung; +17.714,28 € Winterdienst), so dass die sich rechnerisch ergebende Überdeckung in Höhe von 19.413,52 € für die Straßenreinigung (siehe BAB 2016, Fußnote unter Hauptkostenstelle 5450000001) und eine Unterdeckung von 32.417,53 € für den Winterdienst (siehe BAB 2016, Fußnote unter Hauptkostenstelle 5450000001) nach den Vorschriften des § 5 NKAG in der Gebührenkalkulation 2018, 2019 und/oder 2020 (siehe Seite 22) berücksichtigt werden muss.

Somit ergibt sich folgende Aufteilung des zu berücksichtigenden Fehlbetrages/Überschusses:

	2018	2019	2020
Überdeckung 2016 Straßenreinigung 19.413,52 €	6.471,17 €	6.471,17 €	6.471,18 €
Unterdeckung 2016 Winterdienst 32.417,53 €	-10.805,84 €	-10.805,84 €	-10.805,85 €

Abwicklung 2017

Der BAB für 2017 weist in der Summe der Hauptkostenstellen eine Unterdeckung von 59.983,13 € aus. Aus dem Jahr 2015 ist gemäß der rechtlichen Verpflichtung nach § 5 NKAG eine Überdeckung in Höhe von insgesamt 42.922,36 € (+645,45 € Straßenreinigung; +42.276,91 € Winterdienst) in der Gebührenkalkulation 2017 berücksichtigt worden. Somit hätten diese Ergebnisvorträge im Berichtsjahr zu einer Unterdeckung in Höhe von 42.922,36 € (-645,45 € Straßenreinigung; -42.276,91 € Winterdienst) führen müssen. Tatsächlich entstand aber eine Unterdeckung - wie vorstehend angegeben - in Höhe von 59.983,13 € (+11.927,74 € Straßenreinigung; -71.910,87 € Winterdienst), so dass die sich rechnerisch ergebende Überdeckung in Höhe von 12.573,19 € für die Straßenreinigung (siehe BAB 2017, Fußnote unter Hauptkostenstelle 5450000001) und eine Unterdeckung von 29.633,96 € für den Winterdienst (siehe BAB 2017, Fußnote unter Hauptkostenstelle 5450000001) nach den Vorschriften des § 5 NKAG in der Gebührenkalkulation 2019, 2020 und/oder 2021 (siehe Seite 21) berücksichtigt werden muss.

Somit ergibt sich folgende Aufteilung des zu berücksichtigenden Fehlbetrages/Überschusses:

	2019	2020	2021
Überdeckung 2017			
Straßenreinigung			
12.573,19 €	4.191,06 €	4.191,06 €	4.191,07 €
Unterdeckung 2017			
Winterdienst			
29.633,96 €	-9.877,99 €	-9.877,99 €	-9.877,98 €

Abwicklung der Vorjahresergebnisse insgesamt:

Straßenreinigung

Über/Unterdeckung Jahr		Betrag EUR	Erhöhung/Verringerung der gebührenrelevanten Kosten					
			2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
2015	+	645,45		-645,45				
2016	+	19.413,52			-6.471,17	-6.471,17	-6.471,18	
2017	+	12.573,19				-4.191,06	-4.191,06	-4.191,07
				-645,45	-6.471,17	-10.662,23	-10.662,24	-4.191,07

Winterdienst

Über/Unterdeckung Jahr		Betrag EUR	Erhöhung/Verringerung der gebührenrelevanten Kosten					
			2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
2015	+	42.276,91		-42.276,91				
2016	-	32.417,53			10.805,84	10.805,84	10.805,85	
2017	-	29.633,96				9.877,99	9.877,99	9.877,98
				-42.276,91	10.805,84	20.683,83	20.683,84	9.877,98

(-) = Kostenunterdeckung

(+) = Kostenüberdeckung

I. Straßenreinigung

Straßenreinigung einschl. Straßenpapierkorbentleerung ¹⁾
(Kostenstellen 5450000001 u. 5450000002)

	Jahres- rechnung 2017 €	Gebührenbedarfs- berechnung 2019 €
Personalkosten (1 + 2)	3 -	-
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	4 -	-
Erwerb geringm. Vermögensgegenstände	5 -	-
Haltung von Fahrzeugen	6 35.138,89	34.830,00
Winterdienst, Fuhrkosten Dritter	7 675,21	700,00
Aufw. aus int. Leistungsbez. Bauhof/Gärtner	8 143.948,20	154.200,00
Abfallbeseitigung	9 56.435,11	42.000,00
Zuf. zu Rückst. f. Urlaub u. Überstunden	10 -	-
Sonstige Betriebskosten	11 2.133,86	2.200,00
Dienst- u. Schutzkleidung u.ä. Aufw.	12 -	-
Betriebskosten (4 - 12)	13 238.331,27	233.930,00
Geschäftsausgaben	14 -	-
Verwaltungskostenbeitrag	15 -	-
Verwaltungskosten (14 + 15)	16 -	-
Abschreibungen	17 31.805,08	23.319,11
Verzinsung des Anlagekapitals	18 8.533,36	2.778,19
Kapitalkosten (17 + 18)	19 40.338,44	26.097,30
Primärkosten (3+13+16+19)	20 278.669,71	260.027,30
Umlage Betrieb und Verwaltung allgem.	21 59.875,13	61.100,00
Verrechnung Hauptkostenstellen I	22 -	-
Zwischensumme (nachrichtlich)	23 338.544,84	321.127,30
Verrechnung Hauptkostenstellen II	24 -84.636,21	-80.300,00
Sekundärkosten (20 - 24 ohne 23)	25 -24.761,08	-19.200,00
Gesamtkosten (20 + 25)	26 253.908,63	240.827,30
% Steigerung (ohne Abwicklung Vorjahre)		-5,15%
Abwicklung Überdeckung 2015	-645,45	
Abwicklung Überdeckung 2016		-6.471,17
Abwicklung Überdeckung 2017		-4.191,06
durch Gebühren zu deckende Kosten	<u>253.263,18</u>	<u>230.165,07</u>

Veranlagungsmeter 2017:

197.095 lfdm

¹⁾ Nach dem Gesetz zur Verbesserung der Kommunalen Handlungsfähigkeit vom 28.05.1996 (Nds. GVBl. 1996 S. 242ff.) stellen die Kosten der Straßenpapierkorbentleerung Kosten der Straßenreinigung dar.

Die Gebührenbedarfsberechnung wurde anhand des BAB 2017 und der Daten der Fachabteilung erstellt. Die Bauhofkosten Personal für die Straßenreinigung wurden anhand des Stundendurchschnitts der letzten 3 Jahre (2015 bis 2017) errechnet.

Für eine Deckung der Kosten in 2017 wären folgende Gebühren zu erheben gewesen (die Berechnung bezieht sich auf die 1 x wöchentliche Reinigung):

A)	<u>Fixkosten</u>	
	A 1: Fixkosten Straßenreinigung	99.348,39 €
	A 2: Fixkosten Straßenpapierkorbentleerung	<u>74.785,41 €</u>
		174.133,80 €
	./.. öffentl. Anteil	<u>-43.533,45 €</u>
	Verteilungsfähige Kosten	130.600,35 €
	abzgl. Überdeckung 2015	<u>-645,45 €</u>
	Verteilungsfähige Kosten insgesamt	129.954,90 €
	Veranlagungsmeterzahlen	197.095,0 m
	Fix-(Grund)kosten je Veranlagungsmeter	<u>0,65 €/m</u>
B)	<u>Variable Kosten</u>	
	B 1: Variable Kosten Straßenreinigung	164.411,04 €
	./.. öffentl. Anteil	<u>-41.102,76 €</u>
	Umlagefähige Kosten	123.308,28 €
	Veranlagungsmeterzahlen	116.719,0 m
	= variable Kosten je Meter wöchentl. Reinigung	<u>1,05 €/m</u>

Daraus ergibt sich folgende Gebührenstruktur, die zu einer Deckung der Kosten im Betriebsjahr 2017 geführt hätte:

Reinigungsklasse 2	14-tägliche Reinigung	
	Fixkosten	0,65€
	Variable Kosten	<u>0,52 €</u>
	(1,05 €/m : 2)	
		<u>1,17 €/m</u>
Reinigungsklasse 3	1 x wöchentl. Reinigung	
	Fixkosten	0,65 €
	Variable Kosten	<u>1,05 €</u>
		<u>1,70 €/m</u>

Gebührenbedarfsberechnung für das Betriebsjahr 2019

Im Jahr 2017 galten folgende Gebührensätze:

Reinigungs-klasse 1	- nur Winterdienst	0,50 €/m
Reinigungs-klasse 2	- 14-tägl. Reinigung <u>incl.</u> Winterdienst	1,72 €/m
Reinigungs-klasse 3	- 1x wöchentl. Reinigung <u>incl.</u> Winterdienst	2,18 €/m

Die voraussichtlichen Veranlagungsmeter für das Jahr 2019 - Stand 24.10.2018

- stellen sich wie folgt dar:

Reinigungs-klasse 1	184.995 m	(Winterdienst Dringlichkeitsstufe 2)
Reinigungs-klasse 2	156.050 m	(14-tägl. Reinigung)
Reinigungs-klasse 3	76.851 m	(Winterdienst Dringlichkeitsstufe 1)
Reinigungs-klasse 4	<u>51.614 m</u>	(1 x wöchentl. Reinigung)
	<u>469.510 m</u>	

nur Straßenreinigung 207.664 m

Ausgehend von der Gebührenbedarfsberechnung 2019 (siehe Seite 23) stellt sich der Gebührenbedarf wie folgt dar:

Straßenreinigung

Fixkosten	€
Straßenreinigung	73.827,30
Papierkorbentleerung	<u>72.900,00</u>
	146.727,30
./.. 25 % öffentl. Anteil	<u>36.700,00</u>
Umlagefähige Kosten	110.027,30
abzgl. Überdeckung 2016	-6.471,17
abzgl. Überdeckung 2017	<u>-4.191,06</u>
Umlagefähige Kosten insgesamt	<u>99.365,07</u>

Veranlagungsmeter: 207.664,0 m

Fixkosten je Veranlagungsmeter **0,47 €/m**

Variable Kosten	
Straßenreinigung	174.500,00
./.. 25 % öffentl. Anteil	<u>43.600,00</u>
	130.900,00

Veranlagungsmeter (Prognose 2019): 129.639,0 m

(14tägl. Reinigung 156.050 m : 2	= 78.025,0 m
1x wöchentl. Reinigung	= <u>51.614,0 m</u>
	129.639,0 m)

variable Kosten je Veranlagungsmeter **1,00 €/m**

Daraus folgt:

Reinigungsklasse 2	14-tägliche Reinigung	
	Fixkosten	0,47 €
	Variable Kosten (1,00 €/m : 2)	<u>0,50 €</u>
		<u>0,97 €/m</u>
Reinigungsklasse 4	1 x wöchentl. Reinigung	
	Fixkosten	0,47 €
	Variable Kosten	<u>1,00 €</u>
		<u>1,47 €/m</u>

II. Winterdienst

	Jahresrechnung 2017 €	
Beamtenbezüge, -versorgung	1	-
Tariflich Beschäftigte	2	-
Personalkosten (1 + 2)	3	-
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	4	242,77
Erwerb geringw. Wirtschaftsgegenstände	5	-
Haltung von Fahrzeugen	6	8.505,90
Winterdienst, Fuhrkosten Dritter	7	43.654,01
Aufw. aus int. Leistungsbez. Bauhof/Gärtner	8	134.493,79
Abfallbeseitigung	9	-
Zuf. zu Rückst. f. Urlaub u. Überstunden	10	-
Sonstige Betriebskosten	11	-
Dienst- u. Schutzkleidung u.ä. Aufwend.	12	-
Betriebskosten (4 - 12)	13	186.896,47
Geschäftsausgaben	14	-
Verwaltungskostenbeitrag	15	-
Verwaltungskosten (14 + 15)	16	-
Abschreibungen	17	19.468,73
Verzinsung des Anlagekapitals	18	6.438,72
Kapitalkosten (17 + 18)	19	25.907,45
Primärkosten (3+13+16+19)	20	212.803,92
Umlage Betrieb und Verwaltung allgem.	21	53.182,49
Verrechnung Hauptkostenstellen I	22	-1.969,08
Zwischensumme (nachrichtlich)	23	264.017,33
Verrechnung Hauptkostenstellen II ¹⁾	24	-66.004,33
Sekundärkosten (21 - 24 ohne 23)	25	-14.790,92
Gesamtkosten (20 + 25)	26	198.013,00
Abwicklung Überschuss 2015		-42.276,91
durch Gebühren zu deckende Kosten		155.736,09

Infolge der **erheblichen Schwankungen** der **Winterdienstkosten** wird als Kalkulationsgrundlage ein Zeitraum von 10 Jahren gewählt:

Kostenvolumen Winterdienst 2017	145.723,67 €	
Kostenvolumen Winterdienst 2016	166.577,24 €	
Kostenvolumen Winterdienst 2015	103.702,73 €	
Kostenvolumen Winterdienst 2014	163.015,60 €	
Kostenvolumen Winterdienst 2013	175.370,15 €	
Kostenvolumen Winterdienst 2012	144.543,27 €	
Kostenvolumen Winterdienst 2011	98.182,79 €	
Kostenvolumen Winterdienst 2010	299.122,88 €	Max
Kostenvolumen Winterdienst 2009	144.349,30 €	
Kostenvolumen Winterdienst 2008	66.213,78 €	Min
10-Jahres-Durchschnitt ¹⁾	142.683,09 €	
Personalkosten ²⁾	133.524,49 €	
	<u>276.207,58 €</u>	
Anteil öffentl. Interesse ³⁾	- 69.051,90 €	
	<u>207.155,68 €</u>	

¹⁾ ohne Personalkosten Tariflich Beschäftigte (Bauhof/Gärtner); das beste und schlechteste Ergebnis der vergangenen 10 Jahre wurde jeweils herausgerechnet und der Durchschnitt aus den 8 übriggebliebenen Werten ermittelt.

²⁾ Stundendurchschnitt der letzten 10 Jahre (das beste und schlechteste Ergebnis der vergangenen 10 Jahre wurde jeweils herausgerechnet und der Durchschnitt aus den 8 übriggebliebenen Werten ermittelt) multipliziert mit Stundensatz für 2019

³⁾ Verrechnung Anteil öffentl. Interesse 25 %
- Kostenanteil für öffentliche Straßen- und Wegeflächen -

Es ergibt sich folgende Entwicklung:

	2017	2019
	€	€
	198.013,00	207.155,68
Überschuss 2015	-42.276,91	-
Fehlbetrag 2016	-	+10.805,84
Fehlbetrag 2017	-	+ 9.877,99
	<u>155.736,09</u>	<u>227.839,51</u>

Veranlagungsmeter (Winterdienst 2017) lfdm.	250.484 m
Kosten je Veranlagungsmeter (auf Basis der Istkosten)	0,62 € 2017

Prognose 2019 Veranlagungsmeter Winterdienst – Stand 24.10.2018 -	261.846 m
--	-----------

Als Ergebnis der „Untersuchung der Optimierungspotenziale bei Straßenreinigung und Winterdienst für die Stadt Burgdorf“ vom kommunalen Beratungsunternehmen ATUS GmbH aus Hamburg wurden für das Jahr 2019 erstmalig zwei Reinigungsklassen für den Winterdienst errechnet. Bei der Reinigungsklasse 3 werden Anlieger an Straßen, die bei Eisglätte und Schneefall vorrangig behandelt werden, zusammengefasst. Die Reinigungsklasse 1 hingegen enthält alle übrigen Anlieger (nachrangige Behandlung). Aufgrund der Untersuchung der Firma ATUS ergibt sich dabei eine Verteilung der Einsatzhäufigkeiten zwischen Reinigungsklasse 3 und 1 von 2,5 zu 1. Die Straßenfrontmeter der Reinigungsklasse 1 sollten mit dem Faktor 1 gewichtet werden, diese bilden somit die Basis, die Frontmeter der Reinigungsklasse 3 sollten mit dem Faktor 2,5 gewichtet werden.

Reinigungs- klasse	Veranlagungs- meter	Einsatz- häufigkeit	gewichtete Frontmeter
1	184.995	1	184.995
3	76.851	2,5	192.128
Summe	261.846		377.123

Umlagefähige Kosten 227.839,51 €
Gewichtete Frontmeter 377.123 m

Kosten je gewichteten Frontmeter 0,60 €

daraus ergeben sich Folgende Gebührenhöhen für 2019 je Veranlagungsmeter:

Reinigungsklasse 1 **0,60 €**¹⁾
(0,60 € x Faktor 1)

Reinigungsklasse 3 **1,50 €**¹⁾
(0,60 € x Faktor 2,5)

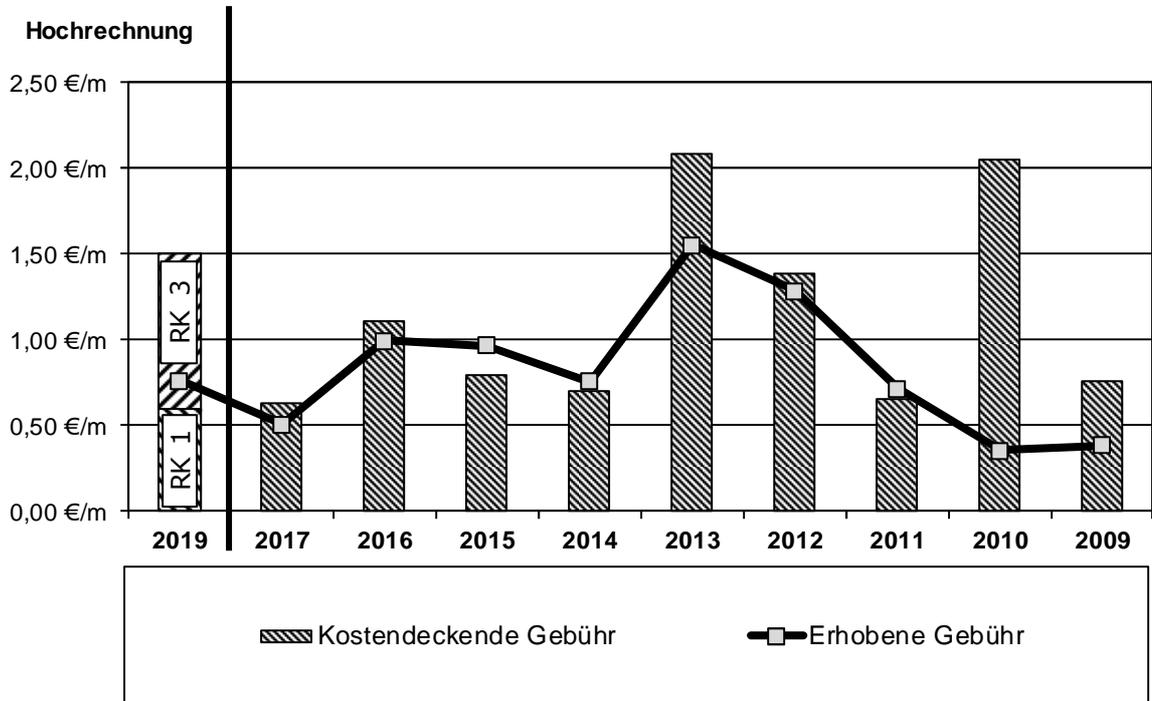
¹⁾ auf Basis Prognose 2019

III. Gebührenbedarfsrechnung

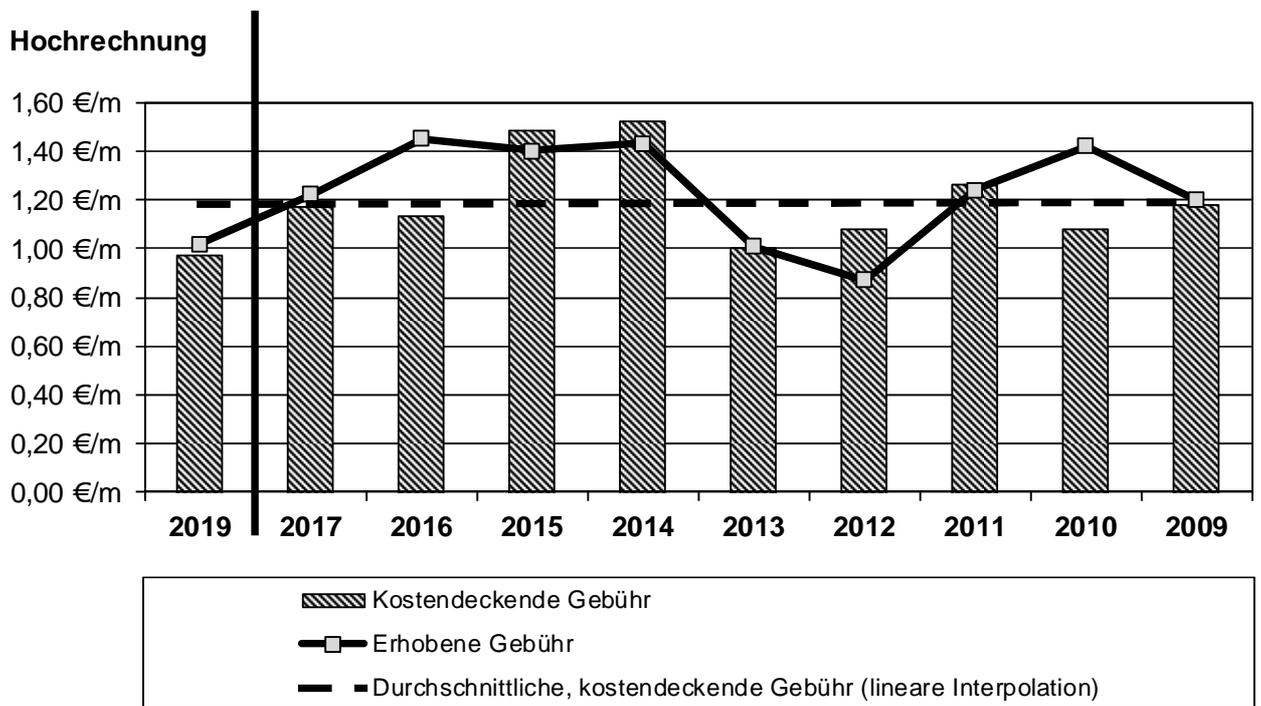
		Straßenreinigung		Winterdienst		Gesamt	
		erechn. Gebühr	laut Satzung Gebühr	erechn. Gebühr	laut Satzung Gebühr	errechn. Gebühr	laut Satzung Gebühr
		€/m	€/m	€/m	€/m	€/m	€/m
<u>2017</u>							
Winterdienst	Kl. 1	-	-	0,62	0,50	0,62	0,50
14-tägl. Reinigung	Kl. 2	1,17	1,22	0,62	0,50	1,79	1,72
wöchentl. Reinigung	Kl. 3	1,70	1,68	0,62	0,50	2,32	2,18
<u>2019</u>							
Winterdienst Stufe 1	Kl. 1	-	-	0,60	0,76	-	-
14-tägl. Reinigung	Kl. 2	0,97	1,02	-	-	-	-
Winterdienst Stufe 2	Kl. 3	-	-	1,50	0,76	-	-
wöchentl. Reinigung	Kl. 4	1,47	1,51	-	-	-	-

Nachfolgend wird die Gebührenhöhe der einzelnen Reinigungsklassen sowie des Winterdienstes zur besseren Übersicht graphisch dargestellt. Auch die kostendeckenden Gebühren und deren Durchschnitt wurden visualisiert. Nachrichtlich beinhalten die Diagramme auch Werte der Vorjahre und Hochrechnungen für die Zukunft. Ebenso wurde auf Basis der kostendeckenden Gebühren ein Durchschnitt gebildet, der die notwendige Höhe der kostendeckenden Gebühr als Mittelwert verdeutlicht (außer Winterdienst).

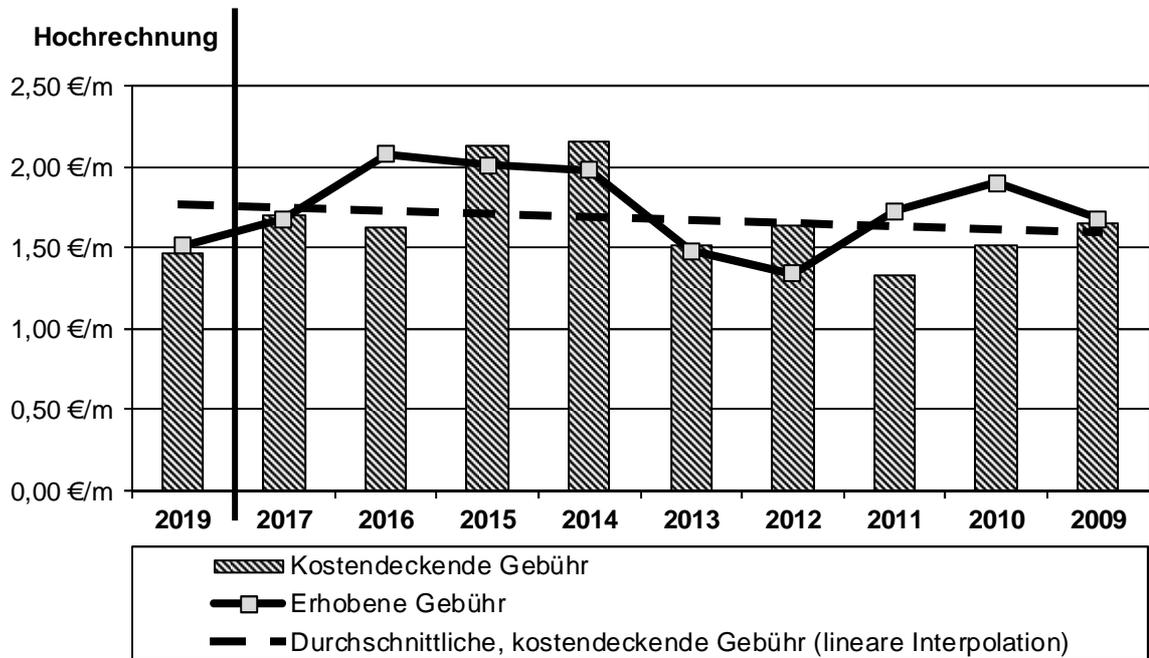
Winterdienst - Gebührenentwicklung 2009-2019



Straßenreinigung - Gebührenentwicklung 2009 - 2019 Reinigungsstufe 2 ohne Winterdienst - 14-tägliche Reinigung



Straßenreinigung - Gebührenentwicklung 2009 - 2019 Reinigungsstufe 4 ohne Winterdienst - 1 x wöchentl. Reinigung



..

4. Auswertung

4.1 Analyse der Kosten und Erlöse

Die Analyse dient der besseren Beurteilung der Abschlussergebnisse sowie der Kontrolle der Wirtschaftlichkeit.

4.1.1 Kostenstruktur

Entwicklung der Kostenarten nach der Wirtschaftsrechnung - Gesamte Einrichtung -

		2017	2016	+ / -
		€	€	€
Beamtenbezüge, -versorgung	1	9.807,74	9.370,22	+437,52
Tariflich Beschäftigte	2	16.939,05	15.961,99	+977,06
Personalkosten (1 + 2)	3	26.746,79	25.332,21	+1.414,58
Unterh. des bewegl. Vermögens	4	242,77	1.307,83	-1.065,06
Erwerb geringw. Vermögensgegenstände	5	0,00	402,25	-402,25
Haltung von Fahrzeugen	6	43.644,79	63.799,53	-20.154,74
Winterdienst, Fuhrkosten Dritter	7	46.705,73	65.258,89	-18.553,16
Aufw. aus int. Leistungsbez. Bauhof/Gärtner	8	278.441,99	384.666,10	-106.224,11
Abfallbeseitigung	9	56.435,11	37.341,66	+19.093,45
Zuführung zu Rückst. f. Urlaub u. Überstunden	10	0,00	469,90	-469,90
Sonstige Betriebskosten	11	2.133,86	4.006,92	-1.873,06
Dienst- u. Schutzkleidung u.ä. Aufwend.	12	0,00	0,00	±0,00
Betriebskosten (4 - 12)	13	427.604,25	557.253,08	-129.648,83
Geschäftsausgaben	14	0,00	0,00	±0,00
Verwaltungskostenbeitrag	15	86.274,62	88.554,17	-2.279,55
Verwaltungskosten (14 + 15)	16	86.274,62	88.554,17	-2.279,55
Abschreibungen	17	51.310,02	49.051,20	+2.258,82
Verzinsung des Anlagekapitals	18	14.972,08	15.760,55	-788,47
Kapitalkosten (17 + 18)	19	66.282,10	64.811,75	+1.470,35
Primärkosten (3+13+16+19)	20	606.907,76	735.951,21	-129.043,45

=====
 Erläuterungen zu einzelnen, für den Bereich „Gesamteinrichtung“ nicht spezifisch relevanten Zeilen sind den Ausführungen zu den Bereichen „Straßenreinigung“ (S. 35 ff.), „Winterdienst“ (S. 37 ff.) und/oder „Papierkorbentleerung“ (S. 39 ff.) zu entnehmen.

Zeile 1

<u>Beamtenbezüge; -versorgung</u>	9.807,74 €
<i>Vorjahr:</i>	<i>9.370,22 €</i>

Zeile 2

<u>Tariflich Beschäftigte</u>	16.939,05 €
<i>Vorjahr:</i>	<i>15.961,99 €</i>

Auf der Basis der entsprechend aktualisierten Zuordnung und Tarifierhöhungen ergaben sich für das Berichtsjahr bei der Abrechnung zu berücksichtigende Beamtenbezüge in Höhe von insgesamt 9.807,74 € und anteilige Entgelte der Tariflich Beschäftigten von 16.939,05 €.

Zeile 7

<u>Winterdienst, Fuhrkosten Dritter</u>	46.705,73 €
<i>Vorjahr:</i>	<i>65.258,89 €</i>

Von den Kosten der Fremdunternehmen entfallen 44.329,22 € auf die Hauptkostenstellen und 2.376,51 € auf die Nebenkostenstelle Sonstige Reinigung für die Stadt. Hierbei handelt es sich um die Kosten für die Beseitigung von Öls Spuren durch ein beauftragtes Unternehmen. Die Zusammensetzung der Kosten der Hauptkostenstellen wird in den Bereichen Straßenreinigung und Winterdienst erläutert.

Zeile 14

<u>Geschäftsausgaben</u>	0,00 €
<i>Vorjahr:</i>	<i>0,00 €</i>

Die gesamten Geschäftsausgaben sind in den Arbeitsplatzpauschalen des Verwaltungskostenbeitrags (siehe Zeile 15) enthalten. Aus diesem Grund wurden die in der Haushaltsrechnung pauschal in der gesamten Verwaltung verteilten Kosten für Bürobedarf, Fernspreckgebühren, Porto etc. vollständig abgegrenzt.

Zeile 15

Verwaltungskostenbeitrag

86.274,62 €

Vorjahr:

88.554,17 €

Der Rückgang um 2.279,55 € ist vorwiegend der Anpassung der Mitarbeiterzuordnung geschuldet. Die allgemeine Tarifierhöhung wirkte hier dem Kostenrückgang entgegen. Die anteiligen Personalkosten betragen insgesamt 68.863,12 €.

Zusammensetzung:

Abteilung	insgesamt
	€
10-Hauptabteilung	671,91
11-Personalabteilung	4.685,58
14-Rechnungsprüfungsamt	2.649,11
15-Conrolling	2.228,86
2/20-Finanzleitung /-abteilung	50.041,84
32-Ordnungsabteilung	5.412,94
21-Kasse	<u>3.172,88</u>
	68.863,12

Ebenso wurden, den Personalkostenanteilen entsprechend, die von der KGSt ermittelten Kosten eines Arbeitsplatzes einschließlich der Geschäftsausgaben (9.700,- €) verrechnet. Hier entstehen insgesamt Sachkosten in Höhe von 17.411,50 €. In diesen Kosten sind die anteiligen Arbeitsplatzkosten der in den Zeilen 1 und 2 sowie der in dieser Zeile erfassten Mitarbeiter berücksichtigt.

Entwicklung der Kostenarten nach der Wirtschaftsrechnung -Straßenreinigungskosten-
(ohne Straßenpapierkorbentleerung)

		2017	2016	+ / -
		€	€	€
Beamtenbezüge, -versorgung	1	0,00	0,00	±0,00
Tariflich Beschäftigte	2	0,00	0,00	±0,00
Personalkosten (1 + 2)	3	0,00	0,00	±0,00
Unterhaltung des bewegl. Vermögens	4	0,00	0,00	±0,00
Erwerb geringw. Vermögensgegenstände	5	0,00	402,25	-402,25
Haltung von Fahrzeugen	6	28.525,81	56.029,74	-27.503,93
Winterdienst, Fuhrkosten Dritter	7	675,21	2.137,95	-1.462,74
Aufw. aus int. Leistungsbez. Bauhof/Gärtner	8	96.453,74	145.238,38	-48.784,64
Abfallbeseitigung	9	46.140,28	30.373,66	+15.766,62
Zuf. zu Rückst. f. Urlaub u. Überstunden	10	0,00	0,00	±0,00
Sonstige Betriebskosten	11	2.133,86	0,00	+2.133,86
Dienst- u. Schutzkleidung u.ä. Aufwend.	12	0,00	0,00	±0,00
Betriebskosten (4 – 12)	13	173.928,90	234.181,98	-60.253,08
Geschäftsausgaben	14	0,00	0,00	±0,00
Verwaltungskostenbeitrag	15	0,00	0,00	±0,00
Verwaltungskosten (14 + 15)	16	0,00	0,00	±0,00
Abschreibungen	17	31.805,08	31.465,18	+339,90
Verzinsung des Anlagekapitals	18	8.533,36	9.771,64	-1.238,28
Kapitalkosten (17 + 18)	19	40.338,44	41.236,82	-898,38
Primärkosten (3+13+16+19)	20	214.267,34	275.418,80	-61.151,46

Zeile 6

Haltung von Fahrzeugen

28.525,81 €

Vorjahr:

56.029,74 €

Da die kleine Kehrmaschine neben Bereichen, die für die Gebührenberechnung relevant sind, auch andere Bereiche reinigt, werden die dafür entstandenen Kosten von der Berechnung fern gehalten. Bisher geschah das über den öffentlichen Anteil. Im Berichtsjahr werden nun diese Kosten direkt hier abgezogen.

Zeile 8

<u>Aufw. aus int. Leistungsbez. Bauhof/Gärtner</u>	96.453,74 €
<i>Vorjahr:</i>	145.238,38 €

Im Berichtsjahr sind insgesamt 2.140,40 Personalstunden (2016 = 3.414,97) für die Straßenreinigung angefallen. Die Abrechnung der Personalkosten für auf dem Bauhof beschäftigte Mitarbeiter erfolgte durch Lohnstundenaufzeichnungen bei Verwendung eines Stundensatzes von 41,13 € (2016 = 39,68 €). Analog zu Fahrzeugkosten (Zeile 6) wurden auch hier die nicht gebührenrelevanten Personalkostenanteile der kleinen Kehrmachine rausgerechnet. Die veranschlagten Kosten für die Fahrzeugeinsätze der Bauhöfe belaufen sich auf insgesamt 3.629,88 € (2016 = 4.298,33 €). Daneben sind hier noch anteilige Kosten des Vorarbeiters des Bauhofs in Höhe von 5.848,31 € (2016 = 5.434,04 €) veranschlagt.

Zeile 9

<u>Abfallbeseitigung</u>	46.140,28 €
<i>Vorjahr:</i>	30.373,66 €

Der Anstieg der Kosten um insgesamt 15.766,62 € ist vorwiegend auf die von 689,84 t in 2016 auf 861,68 t gestiegene Kehrrichtmenge zurück zu führen. Daneben stieg auch der Preis pro Tonne um rd. 40%.

Entwicklung der Kostenarten nach der Wirtschaftsrechnung - Winterdienstkosten -

		2017	2016	+ / -
		€	€	€
Beamtenbezüge, -versorgung	1	0,00	0,00	±0,00
Tariflich Beschäftigte	2	0,00	0,00	±0,00
Personalkosten (1 + 2)	3	0,00	0,00	±0,00
Unterhaltung des bewegl. Vermögens	4	242,77	1.307,83	-1.065,06
Erwerb geringw. Vermögensgegenstände	5	0,00	0,00	±0,00
Haltung von Fahrzeugen	6	8.505,90	0,00	+8.505,90
Winterdienst, Fuhrkosten Dritter	7	43.654,01	54.186,46	-10.532,45
Aufw. aus int. Leistungsbez. Bauhof/Gärtner	8	134.493,79	193.464,16	-58.970,37
Abfallbeseitigung	9	0,00	0,00	±0,00
Zuf. zu Rückst. f. Urlaub u. Überstunden	10	0,00	0,00	±0,00
Sonstige Betriebskosten	11	0,00	4.006,92	-4.006,92
Dienst- u. Schutzkleidung u.ä. Aufwend.	12	0,00	0,00	±0,00
Betriebskosten (4 - 12)	13	186.896,47	252.965,37	-66.068,90
Geschäftsausgaben	14	0,00	0,00	±0,00
Verwaltungskostenbeitrag	15	0,00	0,00	±0,00
Verwaltungskosten (14 + 15)	16	0,00	0,00	±0,00
Abschreibungen	17	19.468,73	17.375,20	+2.093,53
Verzinsung des Anlagekapitals	18	6.438,72	5.988,91	+449,81
Kapitalkosten (17 + 18)	19	25.907,45	23.364,11	+2.543,34
Primärkosten (3+13+16+19)	20	212.803,92	276.329,48	-63.525,56

=====

Zeile 7

<u>Winterdienst, Fuhrkosten Dritter</u>	43.654,01 €
<i>Vorjahr:</i>	54.186,46 €

In den Ortsteilen Ramlingen und Ehlershausen wurde ein Fremdunternehmen mit der Durchführung des Winterdienstes beauftragt. Wegen eines mildereren Winters sind die Kosten um 10.532,45 € gesunken.

Zeile 8

<u>Aufw. aus int. Leistungsbez. Bauhof/Gärtner</u>	134.493,79 €
<i>Vorjahr:</i>	193.464,16 €

Im Berichtsjahr sind insgesamt 1.552,50 Stunden (2016 = 2.756,00) für den Winterdienst angefallen. Der Rückgang ist –wie bereits erwähnt– auf den mildereren Winter zurück zu führen.

Die Abrechnung der Personalkosten für auf dem Bauhof beschäftigte Mitarbeiter erfolgte durch Lohnstundenaufzeichnungen bei Verwendung eines Stundensatzes von 41,13 € (2016 = 39,68 €). Die veranschlagten Kosten für die Fahrzeugeinsätze der Bauhöfe belaufen sich auf insgesamt 28.103,73 € (2016 = 27.805,54 €). Daneben sind hier noch anteilige Kosten der Vorarbeiter der Bauhöfe in Höhe von 11.440,33 € veranschlagt. Einschließlich Überstunden und Zulagen für Winterbereitschaftsdienst wurden hier Kosten in Höhe von 134.493,79 € ausgewiesen.

Entwicklung der Kostenarten nach der Wirtschaftsrechnung – **Straßenpapierkorbentl.** -

		2017	2016	+ / -
		€	€	€
Beamtenbezüge, -versorgung	1	0,00	0,00	±0,00
Tariflich Beschäftigte	2	0,00	0,00	±0,00
Personalkosten (1 + 2)	3	0,00	0,00	±0,00
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	4	0,00	0,00	±0,00
Erwerb geringw. Vermögensgegenstände	5	0,00	0,00	±0,00
Haltung von Fahrzeugen	6	6.613,08	7.769,79	-1.156,71
Winterdienst, Fuhrkosten Dritter	7	0,00	0,00	±0,00
Aufw. aus int. Leistungsbez. Bauhof/Gärtner	8	47.494,46	45.963,56	+1.530,90
Abfallbeseitigung	9	10.294,83	6.968,00	+3.326,83
Zuf. zu Rückst. f. Urlaub u. Überstunden	10	0,00	0,00	±0,00
Sonstige Betriebskosten	11	0,00	0,00	±0,00
Dienst- u. Schutzkleidung u.ä. Aufwend.	12	0,00	0,00	±0,00
Betriebskosten (4 – 12)	13	64.402,37	60.701,35	+3.701,02
Geschäftsausgaben	14	0,00	0,00	±0,00
Verwaltungskostenbeitrag	15	0,00	0,00	±0,00
Verwaltungskosten (14 + 15)	16	0,00	0,00	±0,00
Abschreibungen	17	0,00	0,00	±0,00
Verzinsung des Anlagekapitals	18	0,00	0,00	±0,00
Kapitalkosten (17 + 18)	19	0,00	0,00	±0,00
Primärkosten (3+13+16+19)	20	64.402,37	60.701,35	+3.701,02

Zeile 8

Aufw. aus int. Leistungsbez. Bauhof/Gärtner

47.494,46 €

Vorjahr:

45.963,56 €

Im Berichtsjahr sind insgesamt 1.961,75 Stunden (2016 = 1.995,75) für die Papierkorbentleerung angefallen. Die Leerung der in den Grünbereichen stehenden Papierkörbe wurde anteilig mit 42,86% herausgerechnet. Für die an den Straßen stehenden Papierkörbe wurden somit 1.115,00 Stunden (2016 = 1.139,29) auf die Straßenreinigung umgelegt. Die Abrechnung der Personalkosten für auf dem Bauhof beschäftigte Mitarbeiter erfolgte durch Lohnstundenaufzeichnungen bei Verwendung eines Stundensatzes von 41,13 € (2016 = 39,68 €). Die veranschlagten Kosten für die Fahrzeugeinsätze der Bauhöfe belaufen sich auf insgesamt 1.634,51 € (2016 = 756,70 €). Der Anstieg ist mit einem längeren, reparaturbedingten Stillstand des für die Entleerung der Papierkörbe zuständigen Fahrzeuges zu begründen.

4.1.2 **Erlösstruktur**

		2017	2016	+ / -
		€	€	€
Benutzungsgebühren	27	382.458,89	555.054,91	-172.596,02
Erlöse aus d. Verkauf v. Anlageverm.	28	377,00	0,00	+377,00
Zahlungen für Schadensfälle	29	36,11	0,00	+36,11
Sonstige Entgelte	30	2.124,87	2.422,27	-297,40
Erstattungen	31	160.027,60	219.386,33	-59.358,73
Sonstige Erträge	32	30,00	113,89	-83,89
Primärerlöse (27 - 32)	33	<u>545.054,47</u>	<u>776.977,40</u>	<u>-231.922,93</u>

Benutzungsgebühren 382.458,89 €
Vorjahr: 555.054,91 €

Die Erlöse aus den Benutzungsgebühren verringerten sich im Berichtsjahr um 172.596,02 €. Der Hauptgrund hierfür war die zum 01.01.2017 in Kraft getretene Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung, die insgesamt eine Gebührensenkung für den Winterdienst und für die Straßenreinigung zum Inhalt hatte. Im Jahr 2017 entfielen 257.216,89 € (2016 = 310.068,52 €) auf Straßenreinigung und 125.242,00 € (2016 = 244.986,39 €) auf den Winterdienst.

Erstattungen 160.027,60 €
Vorjahr: 219.386,33 €

Zusammensetzung:

	2017	2016
	€	€
Verrechnung Reinigung der öffentl. Straßen, Wege u. Plätze	150.640,54	211.130,69
Innere Verrechnung Fahrzeugkosten	7.584,56	8.255,64
Innere Verrechnung Personalkosten/ Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.802,50	0,00
Summe	<u>160.027,60</u>	<u>219.386,33</u>

Die Erlöse aus der Verrechnung für die Reinigung der öffentlichen Flächen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 60.490,15 € verringert. Der vorwiegende Grund hierfür waren die im Vergleich zum Vorjahr geringeren Kosten (Z. 23 BAB). Da diese Verrechnung als prozentualer Anteil der Kosten ermittelt wird, ist der Betrag somit automatisch gesunken.

4.1.3 **Ergebnis**

Die Gegenüberstellung der Gesamtkosten und Gesamterlöse führt für die letzten 7 Jahre zu folgenden Ergebnissen:

<u>- in T€ -</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>	<u>2014</u>	<u>2013</u>	<u>2012</u>	<u>2011</u>
Erlöse	545,1	777,0	711,9	668,2	796,4	652,0	578,8
Kosten	<u>606,9</u>	<u>736,0</u>	<u>569,6</u>	<u>588,1</u>	<u>665,6</u>	<u>628,6</u>	<u>564,1</u>
Ergebnis	- 61,8	+ 41,0	+ 142,3	+ 80,1	+ 130,8	+ 23,4	+ 14,7
Kostendeckungsgrad %	89,8	105,6	125,0	113,6	119,6	103,7	102,6

Im Berichtsjahr hat sich eine Unterdeckung der gesamten Einrichtung in Höhe von 61.853,29 € (2016 = +41.026,19 €) ergeben.

Der Bereich der Straßenreinigung (ohne Straßenpapierkorbentleerung) erwirtschaftete eine Überdeckung in Höhe von 68.016,80 € (2016 = +83.213,67 €). Einschließlich der Straßenpapierkorbentleerung (2017 = -56.089,06 €; 2016 = -50.967,28 €) ergab sich eine Überdeckung von 11.927,74 € (2016 = +32.246,39 €).

Beim Winterdienst ergab sich eine Unterdeckung in Höhe von 71.910,87 € (2016 = +17.714,28 €).

Der Bereich Straßenpapierkorbentleerung schloss mit einer Unterdeckung in Höhe von 56.089,06 € (2016 = -50.967,28 €) ab.

Für den Bereich Reinigung für die Stadt wurde eine Unterdeckung in Höhe von 1.870,16 € (2016 = -8.934,48 €) ausgewiesen - hierbei handelt es sich um die Kosten für die Beseitigung von Öls Spuren, deren Verursacher nicht ermittelt und insofern auch nicht zur Ersatzleistung herangezogen werden konnten.

Burgdorf, im Oktober 2018

gez. Baxmann

Anhang

ANLAGENNACHWEIS

Stand: 31.12.2017

Straßenreinigung

STADT BURGDORF

Anlagegruppen	Anschaffungswerte				Abschreibungen/Wertberichtigungen auf die Anschaffungswerte				Restbuchwerte (Endstand)
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand	bisherige Abschreibungen	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesamm. Abschreib. auf die in Sp. 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	
		zu Anschaffungswerten							
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
400 Betriebseinrichtungen	146.136,87	1.020,98		147.157,85	52.701,37	6.458,98		59.160,35	87.997,50
440 Betriebsgeräte	87.005,14			87.005,14	78.374,19	1.785,00		80.159,19	6.845,95
350 Fahrzeuge	426.002,43	44.601,80	14.292,65	456.311,58	151.855,93	41.205,30	14.291,65	178.769,58	277.542,00
S u m m e :	659.144,44	45.622,78	14.292,65	690.474,57	282.931,49	49.449,28	14.291,65	318.089,12	372.385,45

Nachrichtlich Anlagennachweis nach Wiederbeschaffungszeitwerten

Stand: 31.12.2017

Anlagegruppen	Wiederbeschaffungszeitwerte				Abschreibungen/Wertberichtigungen auf die Wiederbeschaffungszeitwerte				Restbuchwerte (Endstand)
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand	bisherige Abschreibungen	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesamm. Abschreib. auf die in Sp. 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	
		zu Anschaffungswerten							
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
400 Betriebseinrichtungen	161.005,47	1.020,98		162.026,45	62.103,16	6.799,79		68.902,95	93.123,50
440 Betriebsgeräte	133.912,37			133.912,37	124.710,28	1.903,09		126.613,37	7.299,00
350 Fahrzeuge	454.839,10	44.601,80	24.932,67	474.508,23	172.545,96	42.570,93	24.931,66	190.185,23	284.323,00
S u m m e :	749.756,94	45.622,78	24.932,67	770.447,05	359.359,40	51.273,81	24.931,66	385.701,55	384.745,50

Fahrzeuge Straßenreinigung
Anlagennachweis
Stand 31.12.2017

	<u>Anschaffungsjahr</u>	<u>Anschaffungswert /€</u>
Gelenkwelle Umrüstung Feucht- salzgeräte	1987	871
Splitt-, Sand- u. Salzstreuer	2003	2.586
Schneepflug	2003	2.587
Frontkehrmaschine	2003	3.168
Schneepflug für Multicar	2006	3.581
Silo-Streuausautomat für Multicar	2006	17.882
Schneeräumschild	2006	2.933
Schneepflug Schmidt CP-2	2007	10.702
Drehklappenschneepflug Schmidt	2010	11.907
Streuer Schmidt	2010	23.282
Kastenstreuer Rauch	2010	2.969
Piaggio Kipper SLBZE5	2011	15.860
Schneepflug Assaloni Futura F32	2012	10.478
Schneeräumschild Adler	2012	2.904
Schneeschild für Traktor	2014	3.631
Kehrmaschine klein	2014	96.628
Kehrmaschine groß	2015	177.391
Mehrzwecktransporter	2015	10.449
Schneeschild für Fendt	2016	3.557
Schneeschild für City Ranger	2016	2.291
Streugutautomat	2016	6.052
Schneeräumschild	2017	2.399
Salz- und Kieselstreuer	2017	5.888
Husky Ecosat Silostreuausautomat	2017	20.231
Schneepflug für Hansa	2017	5.355
Rauch Scheibenstreuer	2017	7.434
Rauch Universalkastenstreuer	2017	<u>3.296</u>
		456.312

